

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Subschnappel und Tirsheim

Amtsblatt für das **Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein**

Älteste Zeitung im **Amtsgerichtsbezirk**  
69. Jahrgang.

Nr. 47.

Hauptausgabe  
im Amtsgerichtsbezirk.

Mittwoch, den 26. Februar

Verbreitetste Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 3 RM. durch die Post bezogen 3 RM. 42 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Strasse 5b, alle Postanstalten Postboten, sowie die Kundträger entgegen. — Inserate werden die Angehörigen der Zeitung mit 25 Pfg. für auswärtige Besteller mit 30 Pfg. berechnet. — Restlosverkauf 60 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt. — Im amtlichen Teile sollte die zweispaltige Seite 75 Pfg., für Kundträge 90 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

### Lichtenstein.

Madeln, Lebensmittelkarte A, Abschnitt E, 60 Gramm 11 Pfg.

Beluschnen, 60 Gramm 9 Pfg.

Gerstenmehl für Kinder von 1 bis 2 Jahren, Kindernährmittelkarte E, Abschn. 3, 1 Pfund 80 Pfg., für Kinder von 2 bis 4 Jahren 1/2 Pfund 40 Pfg. und 1 Packchen Milchzucker 40 Pfg. in der Milchbüchse, Mittwoch von 1/2 bis 5 Uhr.

### Seefisch-Verkauf in Callberg

Mittwoch, den 26. Februar.

Schellfisch 1/2 Pfund 50 Pfg., Scholle 1/2 Pfund 75 Pfg. — L.-M.-R. A. Nr. 901 bis 1100 vormittags 8 bis 9 Uhr, Nr. 1101 bis 1400 vormittags 9 bis 10 Uhr, Nr. 1401 bis 1600 vormittags 10 bis 11 Uhr, Nr. 1601 bis 1800 vormittags 11 bis 12 Uhr.

### Syrup-Verkauf

im Konsum- und Wirtschaftsverein **Mittwoch, den 26. Februar.**  
200 Gramm für 25 Pfg. — Lebensmittelkarte B — Marke 27.

### Graupen-Verkauf.

**Donnerstag, den 27. Februar.**

1/2 Pfund für 12 Pfg. — Lebensmittelkarte A, Marke B 2. Nr. 1 bis 600 vormittags 8 bis 9 Uhr, Nr. 601 bis 1200 vormittags 9 bis 10 Uhr, Nr. 1201 bis 1800 vormittags 10 bis 11 Uhr, Nr. 1801 bis 2400 vormittags 11 bis 12 Uhr, Nr. 2401 bis Schluß mittags 12 bis 1 Uhr.

**Donnerstag, den 27. Februar, nachm. 2—5 Uhr**

Rohrüben 10 Pfund 90 Pfg.,  
Möhren 10 Pfund 100 Pfg.

Der Ortsernährungsausschuß für Callberg.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Namens der in den Deutschen Volksräten der Provinz Posen zusammengeschlossenen 800.000 Deutschen ist eine Kundgebung an die Nationalversammlung, an den Präsidenten des Reichsministeriums und an die Waffenstillstandskommission gerichtet worden, in der gegen die Vergewaltigung der Ostmarken Deutschen durch die Entente flammender Protest erhoben wird.

\* Der landwirtschaftliche Klub für Prag und Vororte hat einen Aufruf erlassen, der in einer Art von zehn Geboten den Boykott über alle Deutschen in der tschechischen Republik ausspricht. Der Aufruf richtet an die tschechischen Frauen insbesondere die Mahnung, sofort mit der Durchführung dieser Vorschriften zum Nutzen der tschechischen Gesamtheit zu beginnen.

\* In einer Versammlung der Bergleute des mitteldeutschen Braunkohlengbietes, die in Halle stattfand, wurde trotz des Einspruches der Vertreter des Reichs- und Meißelwälder Bezirkes der allgemeine Streik beschlossen. Die Arbeitseinstellung erfolgte Montag abend. Die Beamten sind in einen Gegenstreik als Protest eingetreten. Dieser Streik bedeutet eine neue schwere Belastung unseres Wirtschaftslebens. Auf Befehl der Reichsregierung wurde der Bevollmächtigte des Sächsischen Soldatenrates, Leutnant Jerschland, als Spartakist verhaftet.

\* Aus Anlaß der Vorgänge in München beabsichtigen die Berliner Spartakisten, einen Generalstreik in Groß-Berlin in Szene zu setzen. Die Aufforderung hierzu war an die Arbeiter für den gestrigen Montag ergangen. Wie wir hören, ist jedoch in keinem Betrieb Groß-Berlins die Arbeit eingestellt worden.

\* Die bayerischen Garnisonen mit Ausnahme von München und Nürnberg haben sich gegen die Münchener Räterepublik erklärt.

\* Das erzbischöfliche Palais in München wurde vollständig ausgeraubt.

\* Am Bochumer Bezirk ist die Streikbewegung erloschen, in Düsseldorf wurden die Stadtverordnetenwahlen durch Spartakisten verhindert.

### Das Reichswehrgesetz.

Weimar, 24. Febr. Der Entwurf d. Reichswehrgesetzes, der die Nationalversammlung am Montag beschloß, hat folgenden Wortlaut:

§ 1: Der Reichspräsident wird ermächtigt, das bestehende Heer aufzulösen und eine vorläufige Reichswehr zu bilden, die bis zur Schaffung der neuen Reichsgesetzlich zu ordnenden Wehrmacht die Reichsgrenzen schützt, den Anordnungen der Reichsregierung Gehorsam verschafft und die Ruhe und Ordnung im Innern aufrechterhält.

§ 2: Die Reichswehr soll auf vollstämmlicher Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwilligen in Stärke von etwa 150.000 bis 200.000 Mann ausschließlich der Offiziere, Unteroffiziere und Beamten aufgebaut werden. Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr angegliedert werden. Offiziere und Unteroffiziere aller Art und das Beamtenpersonal des bestehenden Heeres sowie dessen Einrichtungen und Behörden können in die Reichswehr übernommen werden.

§ 3: Die Angehörigen der Reichswehr gelten für die Dauer ihrer Zugehörigkeit als Heeresangehörige im Sinne der reichsgesetzlichen Vorschriften.

§ 4: Gegen dieses Gesetz kommt in Bayern nach der näheren Bestimmung des Bundesvertrages vom 29. November 1870 Nr. III § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung die Militärkonvention vom 21. bis 25. November 1870 zur Anwendung.

In der Begründung heißt es: Da das Friedensheer noch von der Zukunft und der Reichsverfassung abhängig ist, so soll für die Uebergangszeit ein Freiwilligenverband als Reichsheer geschaffen werden. Da eine Einziehung infolge der technischen Schwierigkeiten und des Fehlens von Mitteln, sie durchzuführen, nicht durchführbar ist, so soll die Ergänzung der Reichswehr auf folgendem Wege bewerkstelligt werden:

1. Es sollen die jetzt bestehenden Freiwilligenverbände in die Reichswehr aufgenommen werden und zu einheitlich organisierten Truppenkörpern zusammengefaßt werden. Ebenso sollen die auf Grund des Gesetzes vom 12. Dezember 1918 gebildeten Volkswehren ihr angegliedert werden.

2. Sollen die noch vorhandenen verfügbaren Verbände des alten Heeres und der Marine für sie verwendet werden. Ferner soll eine allmähliche Eingliederung der im Heimat- und Grenzschutz Ost stehenden Verbände in die Reichswehr stattfinden.

3. Soll durch geeignete, den Dienststellen der alten Armee zugeteilte Werbestellen versucht werden, Freiwillige im Alter von 20 bis 35 Jahren anzuzuworben und so die schon bestehenden Freiwilligenverbände zu ergänzen. Die Bezirke ohne Freiwilligenverbände sollen eigene Reichswehrverbände aufstellen.

Der Eintritt von Offizieren und Unteroffizieren erfolgt durch freiwillige Meldung oder Kommandierung seitens der aufzustellenden Behörden. Die Führerstellen-Befehlung unterliegt der Bestätigung des Kriegsministers. Die Gliederung der Reichswehr soll so erfolgen, daß jeder Corpsbezirk eine Reichswehr-Brigade aufzustellen hat, die nach der zugehörigen Provinz benannt wird, z. B. Reichswehr-Brigade Pommern. Die Brigaden werden in Reichswehrgruppen zusammengefaßt und unterstehen dem Reichswehroberkommando. Die Dienststellen der alten Armee werden mit der Bildung der Reichswehr beibehalten. Die Systemlosigkeit des bisher üblichen Verwehrens soll durch das Vorausgeschickte beseitigt werden.

Für den inneren Ausbau sind die Entwürfe bereits vorbereitet. Sie sind den Anforderungen der Gegenwart angepaßt. Die reichen Kriegserfahrungen der alten Armee sind dabei benutzt worden. Als selbstverständlich gilt, daß strenge Manneszucht gepaart mit freiwilliger Unterordnung ein Hauptgrundsatz ist. Die durch die Finanzlage überall notwendige äußerste Sparsamkeit muß auch für die Reichswehr gelten, doch darf dieser selbstverständliche Grundsatz nicht die Grenzen des Notwendigen beeinträchtigen. Deshalb

ist eine kräftige und zustimmliche Verpflegung und ausreichende Befoldung notwendig.

Die Vorbedingung für die Schaffung der Reichswehr liegt in der Bereitwilligkeit der erforderlichen Männer. Eine entsprechende Werbekunst muß das Volksgewissen wecken. Die Werbung soll unverzüglich einsetzen. Ueberwacht wird die Reichswehr durch den Reichswehrminister durch Besichtigungen. Die Schaffung der Reichswehr soll durch einen Aufruf in folgendem Sinne bekannt gemacht werden:

„Für Abwehr des unsere Grenzen bedrohenden Volkswesens und zur Herstellung und Wahrung eines Rechtszustandes im Innern bedarf die Reichsregierung einer verwendungsfähigen bewaffneten Macht. Die bisher für Grenz- und Heimatdienst gebildeten Freiwilligenverbände und Volkswehren genügen nicht für die mannigfaltigen schweren Aufgaben, die zu lösen sind. Die Reichsregierung hat sich daher entschlossen, für die Uebergangszeit und bis zur Schaffung des neuen in der Reichsverfassung geplanten Wehrgesetzes ein Volksheer zu bilden, das den Namen Reichswehr führen soll, während die alte Armee aufgelöst wird. Die Reichswehr wird gebildet 1. durch Zusammenfassung jetzt schon bestehender Freiwilligenverbände und Volkswehren zu einem einheitlichen Ganzen, 2. durch weitere Anwerbung von Freiwilligen, namentlich von denjenigen Corpsbezirken, die sich bisher an der Aufstellung von Freiwilligenverbänden nicht oder kaum beteiligt haben.“

### Die endgültige Reichsverfassung.

Weimar, 24. Februar.

Am Montag hat in der Nationalversammlung der Reichsminister des Innern Dr. Preuß seine Einleitungsrede zur Verfassung gehalten. Wenn leider in der Nationalversammlung sowohl, wie in den weitesten Schichten des Volkes der große Schwung fehlt, der diese bedeutende, unsere staatliche Zukunft festlegende Angelegenheit trägt, so ist doch darin, daß das Verfassungswerk in einem Umfange von 118 Artikeln in wenigen Tagen die Vertretung der Einzelstaaten durchlaufen und in allem Wesentlichen deren Zustimmung gefunden hat, eine starke politische Erkenntnis und vor allem das Bedürfnis nach politischer Einigkeit zu erblicken. Der Reichsminister des Innern, Dr. Preuß legte den Entwurf in dessen Gedankenentwürfen und Ergebnissen eingehend dar. Er beginnt mit dem Satz:

„Das deutsche Volk, geeint in seinen Stimmen und von dem Willen befeuert, sein Reich auf der Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, den inneren und äußeren Frieden zu sichern und den sozialen Fortschritt zu fördern, hat sich eine freistaatliche Verfassung gegeben.“

Der Entwurf zeigt trotz des partikularistischen Verlaufs der Revolution erhebliche Fortschritte in der Richtung auf den Einheitsstaat. Da ist zunächst hervorzuheben, daß der Träger der Souveränität das geeinte deutsche Volk ist und nicht mehr die Gemeinschaft von 2 Tausend Bundesfürsten. Eindringlich wird